



## **Der Heilige Bernhard von Clairvaux Förderer ritterlicher Spiritualität.**

Vortrag von em.O.Univ.-Prof. DDr.  
Pater Gerhard B. Winkler OCist.

Gerhard B. Winkler,  
Zur "ritterlichen Spiritualität" des hl. Bernhard von Clairvaux.<sup>1</sup>

(1) Gottesfriedenbewegung und Rechtsordnung: Die Begriffe "Ritter" und "Ritterlichkeit" sind im "Bernhardinischen Zeitalter" des 12. Jh. in Niederflandern bereits sowohl als Standesbezeichnung als auch als ethisches Ideal gebraucht für Standespersonen, die nicht mehr als bloße "Reiter" sondern als "Ritter" (chevaliers) gelten und in die Schlacht ziehen wollten. Das war im wesentlichen eine gesamteuropäische Entwicklung. Im Deutschen kommt es zum "*Kavalier*" - mit berufsständischem, sozialen, kulturellen und ethischen Anspruch. Ritterlichkeit wurde zur erstrebenswerten Tugend.

Der reine Tor Parzival musste erst seinen Gurnemanz finden, um zu lernen, dass er als Berserker nicht einmal ein wahrer Held sein konnte, der höchstens als Monster eine Chance hatte, in der Erinnerung der Nachwelt zu bleiben. An diesem Lernprozess des nur äußerlich "reinen Toren" Wolframs von Eschenbach (+1220) hatte die Kirche einen bedeutenden Anteil. Denn es waren südfranzösische Bischöfe bereits anfangs des 11. Jh., die für eine neue Rechts- und Friedensordnung gekämpft hatten, wie es schon Carl Erdmann der wissenschaftlichen Welt überzeugend darlegte.<sup>2</sup>

Im kirchlichen Bereich gab es in Gotteshäusern, Friedhöfen und auf Kirchenplätzen "Freiungen", auf die sich Flüchtlinge vor Rächern ungestraft sicher wussten und sich auch verbergen konnten. An bestimmten Tagen, in heiligen Zeiten und Festen verordneten Bischöfe und Klostervorsteher den "Gottesfrieden" als "*Treuga Dei*". Dieses "Bündnis" bestand in einem kasuistisch festgelegten Vertrag über einen partiellen "Waffenstillstand", nach dem für bestimmte heilige Zeiten das Waffentragen und der damit verbundene Zweikampf verboten sein sollte.<sup>3</sup>

(2) Es waren Bischöfe, die in Zusammenwirken mit dem weltlichen Grafengerichten kirchliche Milizen zusammenstellten, die gegen Friedensbrecher eingesetzt werden konnten. Von daher stammte bekanntlich Begriff und Wirklichkeit des "Heiligen Krieges". Diese Konzeption der Christen war erheblich, zumindest drei bis vier Jahrhunderte jünger als die des *dschihad* der Muslime. Außerdem unterschied sich Waffengang von Waffengang nicht unbeträchtlich in der Motivation. Die Muslime wollten bereits in den Anfängen (7./8.Jh) den Islam in die eroberten Länder tragen, während die Kreuzfahrer primär die alte Rechtsordnung und damit den freien Zugang zu den Heiligen Stätten wiederherzustellen trachteten. Zumindest in den ersten Jahrhunderten ging es ihnen kaum um eine Konversion der Muslime zum Christentum. Die Idee der Islam-Mission kam erst mit der franziskanischen Bewegung des 13. Jh. Die ersten christlichen Märtyrer einer Islam-Mission waren "Schüler" des hl. Franz von Assisi. Der

---

<sup>1</sup> Der Vortrag wurde für die Grabesritter, Komturei Linz, unter dem Leitenden Komtur Architekt Dipl.-Ing. Othmar Haider, am Mo, 10. September 2012 um 17.30 Uhr im Bischöflichen Priesterseminar Linz, Harrachstrasse 7, gehalten.

<sup>2</sup> Carl Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935, Kap. "Gottesfriede, Kirchenreform und Kriegerberuf", 51-85, 53 ff.

<sup>3</sup> Reinhold Kaiser, Art. "Gottesfrieden", in: LexMA IV (1989), 1587-1592.

erste theoretische "Missiologie" war der Franziskaner-Tertiar und Philosoph Ramon Lull (+1315).

(3) Als im frühen 12. Jahrhundert der bekannte Klosterfrühling ausbrach, war es für die jungen Sprossen eines berittenen Militäradels nicht ganz unbekannt und unverständlich, das Klosterleben auch als Stätte einer sublimierten *militia Christiana* zu begreifen. Das soll nicht heißen, dass es auch den Vätern von Cîteaux anfangs bis 1112/13 an einer genügenden Anzahl von Klosterberufungen fehlte. Ein Dutzend Jahre lang mussten bekanntlich die ersten Mönche von Cîteaux, der Mutter-"Zisterze", mit dem Aussterben rechnen. Schuld war offensichtlich die rigorose Strenge der hl. Robert, Alberich und Stephan, aber auch deren entsprechende "Presse". Es musste noch jemand kommen, der es verstand, die Vorurteile gegenüber der Neuartigkeit der Berufung auszuräumen und der in der Lage war, die Sinnhaftigkeit, Menschlichkeit und Gottgefälligkeit von Zucht und Ordnung aufzuzeigen; und das auch angesichts der rigorosen Strenge, die für viele Zeitgenossen schockierend wirkte. Immerhin mussten sich ja auch die Teilnehmer an den Kreuzzügen auf ein ausgesprochen entbehrungsreiches, riskantes und abenteuerliches Unternehmen einstellen.

#### I.

(4) So war der *militia*-Gedanke ausgesprochen zeitgemäß, dazu aber auch schon mit einer deutlichen biblischen und apostolischen Tradition belegt: "Kriegsdienst" sei des Menschen Leben auf Erden, hieß es im Buch Ijob (7,1). Es klagt der Dulder Ijob (14,14) über "alle Tage seines Kriegsdienstes", indem er sein gesamtes leidvolles Leben überblickte. "Keiner, der Kriegsdienste tut", verwickle sich "in die Geschäfte des Alltags..." hieß es 2Tim 2,3; gar nicht zu reden vom "*militia*"-Gleichnis der spätantiken Klosterregeln, in denen dieser Gedanke eifrig als von den Wüstenvätern übernommener Topos aufgegriffen wurde (z. B. RB, Praefatio, 3; 1,2; 2,20; 58, 10; 61,10). Die Schlafsäle der Ritterburgen und die Dormitorien der Klöster mit den bekleidet schlafenden ("*vestiti dormiant*", RB 22, 5), stets bereiten und "wachsamen" Mönchen haben manches mit dem militärischen Rasten und "Wachen", d. h. den "Vigilien" der Liturgiegeschichte als asketische Anforderung gemeinsam. Andererseits waren weder Ritterburgen noch Klöster im wörtlichen Sinn "Kasernen" im antiken wie im modernen Sinn, auch wenn sie vergleichbare Zwecke zu erfüllen hatten.

(5) Aus dem Gesagten empfiehlt es sich, das neue ritterliche Ethos des *miles Christianus* eindringlichst im Rahmen der mittelalterlichen Friedens- und Reformbewegung zu sehen, wie das schon Carl Erdmann ausführlich dargelegt hat.<sup>4</sup> Dabei ging es um eine menschlichere und christlichere Rechtskultur, nämlich die Ersetzung der Privatjustiz durch ein geordnetes Rechtswesen, durch "Gottesfrieden" und "*Treuga Dei*", durch Asylstätten wie Kirchen, Friedhöfe und auf andere Weise geschützte Heiligtümer. Die schlimmste Formel für Rechtlosigkeit war das bis in die frühe Neuzeit hinein immer wieder aufflackernde Diktum "Gewalt geht vor Recht". Augustinus sprach bekanntlich in diesem Zusammenhang von den tyrannischen Staaten als von Räuberhöhlen,<sup>5</sup> woran Benedikt XVI. die staunenden Mitglieder des Deutschen

<sup>4</sup> Carl Erdmann, Kreuzzugsgedanke, aaO, 64 ("Die Kirchenreform als Ganzes").

<sup>5</sup> Augustinus, Der Gottesstaat ( *De civitate Dei* ), hrsgb., übers. Carl Johann Perl, Paderborn etc. 1079, Viertes Buch, Kap. 4 "Reiche ohne Gerechtigkeit sind Räuberbanden ähnlich", 222 f.

Bundestages in Berlin erinnerte. In ihnen grassiere das "Raubrittertum" in den verschiedensten Formen. Der *tumbe tor*, der nach Heldentaten lechzte, musste erst lernen, dass das wilde Um-sich-Schlagen weder wahren Heldentum noch menschlicher Würde entspricht, niemandem Nutzen und Hilfe bringt, aber auf keinen Fall wahre "Ritterschaft" begründet.

## II.

(6) Bernhards ritterliche Biographie: Bernhard von Clairvaux stammte von seinem Vater aus einem charakteristisch "ritterlichen" Ministerialenadel an. Seine Brüder, Vettern und sonstige Verwandte belagerten gerade die Feste Grancey-le-Château mit dem Vater Tescelin von Fontenay (+1120) im Dienst des Herzogs von Burgund, als ihr Bruder dreißig von ihnen 1113 abwarf und für den Eintritt in das damals zunächst nicht sehr einladend strenge Kloster Cîteaux gewann. Die Brücke von der weltlichen "Ritterschaft" zur geistlichen *militia* des Klosterlebens war dieser *jeunesse d'or*, obgleich irgendwie einleuchtend, nicht ohne weiteres zu schlagen. Nur ein Feuergeist wie Bernhard vermochte doch erstaunlich wirksam die neue monastische Form zu vermitteln, weil er selbst die geistliche Ritterschaft innerlich vollkommen verkörperte. Allerdings führte er keine Waffe als die des Geistes. Über seine Mutter Aleth von Monbard (+1108) war Bernhard nahezu mit dem gesamten Hochadel Frankreichs versippt. Er konnte auch ganz natürlich Mitgliedern der königlichen Familie korrespondieren. Er tadelt Vergehen des Königs nicht nur als ein "Prophet", sondern als einer der "*peers*". Das muss man wissen, wenn man etwa Bernhards Briefe liest, wo er mit gleichsam mit "Standesgenossen" freimütig abhandelt: mit "*Kings and Councillors...cum regibus et consulibus terrae*" (Ijob 3,14), d. h. mit interessanten Persönlichkeiten von Stand. Dem irdischen Jammertal glücklich entflohen, hätte sich ein Dulder in dieser Gesellschaft durchaus "himmlisch" entschädigt gefühlt. Mit dem Reichsverweser Abt Suger von St. Denis (+1151) tauschte er wie mit einem wirklichen Freund seine Gedanken aus, um ihm seine nie endende Zuneigung zu versichern und ihn so angesichts des nahen Todes zu trösten.<sup>6</sup>

(7) Bernhards Schilderung des neuen Ethos, wie er es in seiner Tempelerschrift um 1130 niederlegte, kann man sinngemäß nicht gerade als Vorwegnahme des modernen Kriegsrechts, vergleichbar mit der "Genfer Konventionen" (1899) oder der "Haager Konferenzen" zum Landkriegsrecht (1907 etc.) verstehen. Aber seine Ausführungen sind ein wichtiger, überaus aktueller Meilenstein in der geschichtlichen Entwicklung zivilisierter Formen der Rechtsordnung, d. h. auch rechtsgeschichtlich bedeutsam und eine Vorahnung der neuzeitlichen Lehre von den Menschenrechten. Indem Bernhard das Kriegsrecht schlicht und einfach ethisch und moraltheologisch begründete, erarbeitete er die bleibenden Grundlagen der künftigen rechtsgeschichtlichen Errungenschaften, die in der westlichen Welt besonders beheimatet werden sollte: Der Ritter riskiert sein ewiges Seelenheil, hieß es, wenn er Unbewaffnete oder Kriegsgefangene niedermetzelt.<sup>7</sup> Sein Schwert dürfe der Ritter nur gebrauchen, wenn

---

<sup>6</sup> Bernhard, Ep 266, in: Werke III (1992), 390-393: Zur Todeskrankheit Sugers von Saint Denis. Bernhard möchte ihn noch gerne sehen.

<sup>7</sup> Bernhard, In laude militum Templi (Tpl, Par 2), in: Werke, 1 (1990), 268 - 321, 272 - 281 (Par. 2 - Par.6).

andere Mittel der Konfliktbewältigung versagten, oder wenn ein wichtiges Rechtsgut nur durch Anwendung von Gewalt gesichert werden könnten, bzw. wenn eine gerechte und bewährte Rechtsordnung nicht anders zu schützen war.

(8) Schon Carl Erdmann stellte ohne jeden Zynismus fest, dass gerade idealistische Friedensbestrebungen, wie die Gottesfriedenbewegung, nicht ohne Sanktionen und Gewaltanwendung auskommen könne: "...jede Organisation des Friedens" sei zugleich eine "Organisation des Krieges gewesen,..."<sup>8</sup> Denn die urchristliche Botschaft vom Friedensstiften durch die Gewaltlosigkeit des Kreuzes (Mt 5,9) scheint erst in zaghaften Versuchen eine Gnade und Errungenschaft des Jahrhunderts apokalyptischer Diktaturen gewesen zu sein. So entstanden die Kreuzzüge, als Jahrhunderte altes Pilgerrecht auf altbyzantinischem kaiserlichen Boden von den Seldschucken, den aus den Ebenen um den Aralsee aufgebrochenen turkmenischen Wanderhorden, einfach ignoriert und grob verletzt wurde. Die neuen Machthabern der Levante zeichneten sich durch expansive Kräfte aus, denen der Okzident auf die Dauer nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnte. Diese "Vorfahren" der Türken konnten von den christlichen Ethnien des Nahen Ostens aus verschiedenen Gründen nicht rechtzeitig bekehrt werden. So kam es, dass sich die Eroberer dem Islam anschlossen, der von den Stammesreligionen als kulturell und philosophisch überlegen empfundenen religiösen Alternative. Obendrein fehlte es den vielfältig zerstrittenen Christen in der späteren Türkei offensichtlich an missionarischen Gestalten wie Papst Gregor den Großen (+604), an Missionären wie Columban (+615), wie den Inselfachsen Winfried-Bonifatius (+754) und den Iroschotten und Kosmologen Virgil von Salzburg (+784). *Last, but not least* fehlte im Orient die gelungene "*Translatio Imperii* Karl des Großen (+814), auch wenn Karl keineswegs daran dachte, das alte morgenländische Kaisertum abzuschaffen oder gar zu beerben, wie maßgebliche Kreise der päpstlichen Kurie die *Translatio*-Idee verstanden.<sup>9</sup>

(9) Neben dem Languedoc und der Provence war das uralte Herzogtum Aquitanien mit seiner westgotischen Vergangenheit ein Kernland der neuen ritterlichen Kultur geworden. Es war Bernhard gelungen, Wilhelm X. von Aquitanien (+1137), den Sohn des ersten der Troubadours, Wilhelm IX. (+1121), nach geduldigen Liebeswerben für die Partei des Papstes Innozenz II. (1130-1143) zu gewinnen. Dadurch wurde die Stellung des aus dem "römischen Ghetto stammenden" Anaklet II. (+1138), des Pierleone-Gegenpapstes, entscheidend geschwächt. Denn die Stellung Aquitaniens war für die Beendigung des Papstschemas von hervorragender Bedeutung gewesen. Nun

---

<sup>8</sup> Carl Erdmann, Kreuzzugsgedanke, aaO, 56.

<sup>9</sup> Gerhard B. Winkler Die Kreuzzugsmotivation Bernhards von Clivaux, in: Mittellateinisches Jahrbuch, Bd. 34 (1999), 52 - 61, 52. Schon die erste Welle der islamischen Expansion des 7. Jahrhunderts konnte auf die Zerissenheit der Christenheit spekulieren: Die fünf ersten Konzilien wurden nicht einheitlich rezipiert. Bei jedem Konzil kam es zu autochthoner Kirchenbildung neben der offiziellen Version des Melech in Byzanz. Die Teilkirchen fühlten sich nicht selten von den muslimischen Eroberern besser verstanden als von den "Griechen" in Konstantinopel. Die berittenen Muslime mit ihren persischen Belagerungsmaschinen, ihrer Wendigkeit und ihrer Handhabung von Pfeil und Bogen waren Jahrhunderte lang unschlagbar. Gerhard B. Winkler, Islam und Christentum von den Anfängen bis 1683/1718, in: Monastikon, Aachen 2012, 257 - 275. Die Türken waren bis Peterwardein und Pessarowicz (1716/1718), Erbfeinde der Christenheit.

war, wie gesagt, Aquitanien u. a. auch ein Kernland der neuen ritterlichen Kultur.

(10) Bernhard kommentierte aber mit keinem Wort den höfischen "Kult" um die Erbtöchter der Eleonore von Aquitanien, der Königin zweier Kronen. Diese Leonore von Aquitanien war die Enkelin Wilhelm IX. Sie war nebenbei zunächst durch Ludwig VII. Frankreichs (+1180) Königin, dann vielbewundert die Queen Englands durch Heinrich II. (+1189), den Anjou, den sie als Erbtöchter übrigens zum Herzog von Aquitanien machte. Sie wurde zu einer Kultfigur des europäischen Minnesangs. Sie hatte ihren ersten Gatten auf dem vom hl. Bernhard gepredigten Zweiten Kreuzzug begleitet und ihm manche Sorge bereitet. Bernhard wusste natürlich von diesen Vorgängen. Aber er hielt sich schriftlich diesbezüglich sehr zurück. Er kommt nur zweimal auf Eleonore zu sprechen. Erstens in seiner "Apologie" des Kreuzzugsdebakels vom Zweiten Buch der Papstschrift *De consideratione* (1148), wo er die "*contentio super principes*"<sup>10</sup>, den Zank und Streit der Fürsten neben anderem als Ursache der Katastrophe bezeichnete. Die zweite Quelle war Ep 511, wo gar nicht so freimütig wie sonst die Herzogin um die Begnadigung eines Herrn Guiscard bittet, der ihre Gunst verloren hatte. Er stellt sich als obskuren Bittsteller vor, von dem die Fürstin aber vielleicht doch schon einmal gehört haben mag. Der Abt von Beaulieu habe ihn um Vermittlung gebeten.<sup>11</sup>

### III.

(11) Bernhard wandte sich auch sonst gegen das verliebte Getue der neuen ritterlichen Sänger (wie übrigens auch Wolframs von Eschenbach), deren "weibische" Mentalität er überhaupt bei professionellen "Rittern" verabscheute, bei den Ordensrittern aber grundsätzlich nicht für angebracht erachtete. Ein aufgeputzter Gockel könne schon gar nicht einen brauchbareren Ritter abgeben, am allerwenigsten einen geistlichen. Solche Ritter erregten nur die habsüchtige Gier seiner beutesüchtigen Feinde.<sup>12</sup> Seine Mitbrüder in Clairvaux sollten sich nicht mehr der früheren Amouren und "ritterlichen" Aventiuren, ja Raufereien rühmen, vielmehr müssten sie Buße tun.<sup>13</sup> Ihre Klöster hätten Stützpunkte und Bollwerke eines immer währenden Gottesfriedens und der *Treuga Dei* zu bilden. Für Schwerter und Lanzen sollte es keinen Bedarf mehr geben. Sie sollten das Oratorium schmücken, wo sich die ehemaligen Krieger nach getaner "Arbeit" dem Mönchsleben widmen sollten. Europa hörte nicht auf, die Utopie vom späteren "Ewigen Frieden" (nach Immanuel Kant 1795) zu bedenken, zu verdichten und zu erträumen.

(12) Die Sorge um die "Geistlichkeit" der neuen Ritterschaft, zu der auch nahe Verwandte des Heiligen gehörten, veranlasste Bernhard, die Abfassung seines ersten Traktates "*Ad milites templi*" (1130) in Angriff zu nehmen. In dieser Schrift geht es zuerst und vor allem, wie schon gesagt, um das Fünfte Gebot "Du sollst nicht töten!" Der Ritter

---

<sup>10</sup> Bernhard von Clairvaux, Csi, in: Werke I, Zweites Buch, Par. 4, 666 f.

<sup>11</sup> Bernhard von Clairvaux, Ep 511, in: Werke III (1992), aaO, 958 f. Vgl. Ferruccio Gastaldelli, Historischer Kommentar zu Ep 511, ebd., 1228.

<sup>12</sup> Bernhard von Clairvaux, Tpl, aaO, in: Werke 1 (1990), 268 - 321, 270 - 275.

<sup>13</sup> Bernhard von Clairvaux, Tpl, Par. 3 "Das weltliche Rittertum./ Das neue Rittertum", in: Werke 1 (1990), 274 - 281.

sollte wissen, dass das Töten, als Sport betrieben, ein verdammenswertes Verbrechen sei. Das gelte für den Zweikämpfer, der sich zum Duellanten für einen windigen Ehrbegriff mache, statt für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen. Ebenso sei es ein schweres Verbrechen, Waffenlose nicht zu schonen. Dazu zählten Hilflose, Weiber, Kinder und Kriegsgefangene. Das Töten könne nur in Notwehr, Prävention und bei notwendiger Bestrafung im Sinne der Rechtsordnung ohne Sünde bleiben. Der *homocida* könnte sich in diesem Fall vielleicht sogar rühmen, in Wirklichkeit als *malecida* vor Gott zu stehen, der ihn als Gehilfen seines Gerichts gebrauchen will. Von der Waffe dürfe auch zum Schutz wichtiger Rechtsgüter Gebrauch gemacht werden. Zu diesen war etwa der seit Jahrhunderten vertraglich gesicherte Zugang zu den Heiligen Stätten zu rechnen, wie wir bereits festgestellt haben.

(13) Um die neue christliche Miliz innerlich zu vertiefen, verfasste Bernhard um 1130 im spirituellen Teil seines "Lobs der neuen Ritterschaft" Betrachtungen zu den verschiedenen Pilgerstätten des Heiligen Landes.<sup>14</sup> Er schrieb ein Dutzend Allegoresen von Gethsemani bis Golgotha und Bethanien, um den Rittern zu zeigen, dass sie in den Kreuzfahrerstaaten als Ziel aller Kämpfe auch das friedliche geistliche Leben und das beschauliche Gebet pflegen könnten. Denn, wenn sie den Frieden erkämpft hätten, müssten sie ihre Waffen in der Kirche aufhängen und wie Mönche in ihren Burgen nach den evangelischen Räten arm, keusch und gehorsam leben und für den Konfliktfall in Bereitschaft stehen. Bernhard wusste nur zu gut um die Gefährlichkeit "arbeitsloser" Soldaten.

#### IV.

(14) Folgende Wallfahrtsstätten im Heiligen Land dienten ihm als Vorlage für seine Meditationsempfehlungen:

1. Der Tempel von Jerusalem und die ritterliche Templerresidenz. Der Tempel Salomos sei ein Weltwunder an Gold, Silber und Edelsteinen gewesen. Das alles verblasse jedoch angesichts einer Schar echter "Konversionen" unter den neuen Rittern: Viele hätten sich ehrlich aus schweren sittlichen Verirrungen bekehrt. Unter ihnen befanden sich verbrecherische Kirchenschänder, Mörder, Räuber und Weiberhelden. Jetzt aber folgten sie ihrem neuen *Dux*, dem "Herzog", der wie Salomo den Tempel vom Unrat der Sünde gereinigt habe. "Gloria dicta sunt de te, Civitas Jerusalem." (Ps 86,3) Daheim seien sie eine Belastung gewesen, hier in fremden Landen könnten sie sich aber wirklich nützlich machen; sie seien unersetzlich geworden und wirkten obendrein "erbauend". Die *Conversio* könne alles immer und zu aller Zeit heilen. GOTT LASSE SICH NICHT EINMAL VOM WILDEN VORLEBEN DER RITTER ABSCHRECKEN.

2. Bethlehem: Dem Ereignis von Bethlehem (dem "Haus des Brotes") verdanken Hoch und Niedrig, Mündig und Unmündig, Mensch und Tier die ihnen gemäße "Nahrung". Hier in der bunten Vielfalt ist "Geist und Leben" (Joh 6, 64) verwirklicht. Schon dem Propheten Jonas sei es als unzumutbar erschienen, an eine gottgewollte Rettung verkommener Massen zu glauben oder gar an ihrer Bekehrung mitzuwirken. Aber die "Vielfalt der Brote von Bethlehem" zeige, GOTT SEI GEDULDIG - auch mit verkommenen Rittern.

3. Nazaret: Weil "Nazaret" ethymologisch etwas mit dem Duft der Blumen zu tun habe, bezieht der Verfasser den neutestamentlichen Ortsnamen auf die Verwendung

---

<sup>14</sup> Bernhard von Clairvaux, Tpl, in: Werke, 1 (1990), 286 - 321: Passions Allegoresen V-XII.

des "tieferen Schriftsinns" (*sensus penitior*) und gleichzeitig auf die Tragödie des Unglaubens (1Kor 2,8), indem er für die rechte Bibellesung eine "gute Nase" verlangt. Als biblisches Beispiel schildert er u. a. den blinden Patriarchen Isaak, der sich trotz seiner Blindheit die "gute Nase" bewahrt hatte. Daraus folgt der Autor, die Zeitgenossen Jesu hätten mit einer "besseren Nase" Jesus etwas überlegter begegnet, ihn vor allem nie kreuzigen lassen. AUCH EIN RITTER MÜSSE SICH daher FÜR DEN TIEFEREN SINN DER SCHRIFT interessieren und bereit halten, wolle er nicht seinen Glauben riskieren.

4. Der Ölberg im Tal Joschafat. Die Stätte der vermuteten Wiederkunft Christi zum Gericht veranlasst den Ritter in demütigem Schuldbekennnis zuerst sein eigener Richter zu sein. Ohne Demut gebe es weder Selbsterkenntnis noch Einsicht in die Schuld. Nach 1 Kor 2,15 wird der "*homo spiritualis*" allerdings einst auch alles richten, nicht nur selbst gerichtet werden. Weil seine Ordensritter kraft ihres Standes auch am weltlichen Grafengericht partizipierten, wollte der Verfasser die Ritter ermahnen, ZUERST SELBST MIT SICH IN DEMUT INS GERICHT ZU GEHEN.

5. Der Jordan erinnert den Autor an die Heilung des Syrers Naaman (4Kön 5, 1 ff.). Die Kraft, die den Syrer heilte, wirkt heilbringend in den Seelen aller Getauften. NAAMAN KÖNNTE FÜR ALLE CHRISTLICHEN RITTER EIN VORBILD SEIN; TROTZ DES ZWEIFELS, EINZIG DURCH DEN GLAUBEN.

6. Kalvaria: Wie der alte Prophet, der glatzköpfige Elischa von den Buben verspottet, so wurde auch der Schmerzensmann auf Golgotha behandelt. Angesichts der Passion Christi könne irdisches Rühmen nicht das letzte Wort der Nachfolge sein. AUCH DER SPRICHWÖRTLICHE EHRBEGRIFF DES TEMPELRITTERS, an sich etwas Kostbares, sei hier zu überprüfen.

7. Das Heilige Grab, die ars moriendi und die Erlösungslehre (Par. 18 - 29: S. 301 - 317): Der Verfasser stammte aus einer Familie von traditionellen "Berufssoldaten", wie man heute sagen würde. Auch heute neigen wir noch dazu, uns über den frühzeitigen Tod von Militärs weniger betroffen zu zeigen als über den plötzlichen Tod von sog. "Unschuldigen", d. h. von "*innocentes*" bzw. von Wehrlosen. Bernhard schiebt aus diesem Grund in der Grabesbetrachtung eine umfassende Abhandlung zur *ars moriendi* ein. Wenn der Ritter schon sein Leben lassen müsse, dann solle er wissen, dass er in der Nachfolge des leidenden Christus steht, und wie sehr die *Passio* für das Heil der ganzen Welt nötig sei:

"Wir brauchen nicht zu befürchten, dass Gott zur Vergebung der Sünden die Vollmacht (*potestas*) fehle, oder IHM, der gelitten hat, der Wille (*voluntas*) zum Sündennachlass abgehe, einem Gott, der so unendlich für die Sünder gelitten hat. Wir müssten nur gehörig eifrig befunden werden. Wir hätten seine Beispiele (*exempla*), wie es sich geziemt, würdig nachzuahmen, seine Wunder (*miracula*) zu verehren und seine Lehren (*doctrinae*) gläubig anzunehmen. Für sein Leiden (*passionibus*) müssten wir stets dankbar zu sein."<sup>15</sup>

Bernhard schließt den Traktat über die Kunst des rechten Sterbens: "Man soll nicht glauben, das Grab habe seinen so berühmten Namen, zufällig und plötzlich erhalten. Auch sei das nicht durch die wankende Meinung der Volksgunst geschehen, wo es doch so lange Zeit zuvor Jesaja offen angesagt hatte: An jenem Tag werde es der Spross aus der Wurzel Isais sein, der dasteht als Zeichen für die Nationen; die Völker suchten ihn auf; sein Grab werde herrlich sein. (Jes 11,10) Wahrlich wir sehen nun erfüllt,

---

<sup>15</sup> Bernhard von Clairvaux, Werke I, aaO, Par 26; 234 f.



was wir bei den Propheten lesen: neu zwar für den, der es anschaut, aber alt für den, der es liest, so dass sich Freude über das Niedagewesene und Wertschätzung wegen des ehrwürdigen Alters ergebe. Vom Grabe möge dies genügen.”<sup>16</sup>

8. Betfage am Ölberg (Mt 21,1 ff.). “Haus des Mundes, der Priester”. *Contritio, Confessio* (Beichte) ohne Selbstentschuldigung (Ps 140,4). *Bonus pudor*.<sup>17</sup> Die Zerknirschung allein genüge nicht ohne Bereitschaft, den Mund für ein Bekenntnis zu öffnen. Das war auch schon im 12. Jh. ein KIRCHENGEBOT IM ZEICHEN EINER KRISE DES SAKRAMENTS.

9. Bethanien: Die drei Gaben kirchlichen Lebens seien: das Tätige Leben (Martha), das beschauliche Leben (Maria) und die Tränen der Busse (Lazarus). Trotz all dem mache erst der Gehorsam das Haus der drei Geschwister und Freunde Jesu zum sprichwörtlichen Haus von Bethanien.<sup>18</sup> DER RITTERLICHE GEHORSAM WIRD ALS GLAUBENSGEHORSAM GEDEUTET.

Inhalt: (1) Gottesfrieden.

(2) Ritterliches Ethos und Bernhards Biographie.

(3) Das Töten im Krieg und das Kriegsrecht.

(4) Die Troubadours.

(5) Die Kontemplation der Wallfahrer:

1. Tempel von Jerusalem: ein Gleichnis für die lebenden “Steine”, die zur Ehre Gottes da sind.

2. Bethlehem: Die vielen verschiedenen Brote zeigen auf die Vielfalt der Gnaden (Charismen). Jeder hat seinen Platz.

3. Der Duft von Nazaret. Die Ritter müssen das Wort Gottes recht verkosten.

4. Ölberg und Gericht.

5. Jordan. Demut und Glaube. Naaman, das ist die wahre Würde.

6. Kalvaria und der soldatische Ehrbegriff.

7. Das Heilige Grab: *ars moriendi*. (Youcat 154, Sterbekreuz 155, 393).

8. Betfage am Ölberg: Beichte (Youcat 225 - 239).

9. Bethanien: Maria, Martha und Lazarus: *Vita communis* und Gehorsam. (Youcat 145, 326)

**Finis** (Redaktion 15. November 2012)

## **Die natürliche Gotteserkenntnis, “Gottesbeweise”, Wort Gottes, Offenbarung und Kirchliches Lehramt.**

Der Abt von Clairvaux, einer der bedeutendsten geistlichen Schriftsteller seiner Zeit, hatte immerhin schon fast das dreißigste Lebensjahr erreicht, als er seine literarische Laufbahn mit einer Schrift über die Spiritualität der Soldaten seiner Zeit nicht gerade

---

<sup>16</sup> Ebd., Par. 29; 314 -317.

<sup>17</sup> Ebd., Par. 30, 316 f.

<sup>18</sup> Ebd., Par. 31; 318 - 321.)

einen Erstling vorlegte, ihr aber offensichtlich eine besondere Dringlichkeit zumaß. Sein Alter galt Jahrhunderte lang als Durchschnittsalter für Männer. Die Frauen starben noch früher. Wenn man das so betrachtet, wird doch die Frage nicht völlig abwegig sein, warum der Reigen seines sprudelnden Schrifttums sich ausgerechnet mit Wesen und geistlichem Leben des damaligen Soldatenstandes relativ früh befasste. Man kann das als Zufall und Marotte eines Heiligen abtun und im Templertraktat eine bloße Gelegenheitsschrift sehen wollte, bei deren Abfassung der Autor beglückt feststellen konnte, wie gut er noch die lateinische Sprache beherrschte. Schon die Mithilfe bei der Abfassung der Templerregel auf dem Konzil von Troyes 1128 scheint in ihm ein ungewöhnliches Interesse am Schicksal und der Bedeutung des Ritterstandes geweckt zu haben.

Auf alle Fälle verfolgte er mit dem "Lob der neuen Ritterschaft" ein viel prinzipielleres Anliegen, nämlich die "Bekehrung" der gesamten Adelsgesellschaft, der er selber angehörte. Am liebsten hätte er sie alle seine Altersgenossen zu Zisterziensern gemacht. Aber das ging nicht. Schließlich brauchte man auch Soldaten, nicht zuletzt zur Friedenssicherung, wie wir gesehen haben. Nun fasste Bernhard das Klosterleben als die von Christus geforderte "Bekehrung" auf. Dabei fing man an unter den drei Gelübden der RB, der *stabilitas loci* (Ortsbeständigkeit), der *paupertas* (Gütergemeinschaft) die *conversatio* (Observanz, klösterlicher Lebenswandel) als *conversio* (Bekehrung) zu deuten. Dadurch war man gezwungen die "Bekehrung" doppelt zu verstehen:

erstens lasterhaftes Vorleben, mit dem der erwachsene Novize zu brechen hatte und zweitens die positive Hinwendung des sittlichen Willens im Sinne des immer Christförmiger zu werden im Sinne der *rectitudo* (Anselms, Bernhards und der hl. Theresa von Avila). Bei den Templern und den anderen Ritterorden ging es vorrangig um die erste Bedeutung von "Bekehrung". Bernhard hatte aber auch die zweite Bedeutung vorgesehen. Das waren die Ordensgelübte für die Ritter. Das war der Ritter, der seine Schlacht glücklich geschlagen hatte, jetzt aber als "Kanoniker" wie ein Mönch im Gottesdienst verharret, gleichzeitig aber wie in einer Kaserne, Festung oder wie in einem mit Mauern befestigten Kloster Wächterdienste für den Frieden tut.

Ärgernis und Ablehnung erfährt die Kirche wie bei einem "Fremdwort", wenn sie nur den Begriff "Bekehrung" in den Mund nimmt (224-239, 231). Es entspricht modernistischer Terminologie, Begriffe wie Mission, Bekehrung und Busse in der christlichen Verkündigung ernst zu nehmen. Hand in Hand mit dieser Mentalität kommt es zum Schwund der Bussgesinnung, der unmittelbarer Ausdruck des Glaubensschwundes ist. Die Welt steht immer noch vor einem Rätsel, wie die grössten Schwerverbrecher des Jahrhunderts, die ganze Völker dezimierten und verdarben, zu einem *mea culpa* unfähig waren. Die Philosophin Hanna Arendt sprach als Zeugin des Eichmann-Prozesses (+1961) vom "bürgerlichen Bösen". Beim Ersten Nürnberger Prozess (1948) gab es nur einen Angeklagten, der vor seiner Hinrichtung seine Schuld bekannte, wofür er vom eigenen Sohn wüst literarisch beschimpft wurde. Die mangelnde Bußgesinnung besteht zunächst aus einem exzessiven Hochmut, der nicht einmal Spuren von Demut erkennen lässt. Zweitens ist diese Art von Verstocktheit durch einen groben Mangel an Selbsterkenntnis zu charakterisieren. Ihnen fehlt jede Spur der "Weisheit" als Geistesgabe. Dazu fehlt die Notwendigkeit des deutlich vernehmbaren Bekenntnisses. Der hl. Bernhard schreibt einmal, die Einsicht in die Sündhaftigkeit allein genügt noch nicht; aus diesem Grund müsse das Bekenntnis vernehmbar und öffentlich zumindest in der Beichte erfolgen.

Zusammenfassend müssen wir hier auch auf GEBOT UND RAT (*praeceptum, concilium*) zu sprechen kommen. Wie konnte der Zisterzienserabt Bernhard von Kreuzrittern seiner Zeit, (das waren zunächst nämlich nur die Templer (1128), die als Streiter, Sanitäter, Grundherrn, Richter und Verwalter, moralische Standards verlangen, die normalerweise das Niveau der Gebote übertrafen und schon unter die Anforderungen der evangelischen Räte zu rechnen waren. Das geschah, indem auf Bernhards Anregung hin die geistlichen Ritter eine Chorherrenregel nach dem augustinischen Modell als Lebensweise wählen sollten.

Das Verbot der Kriegsverbrechen, d. h. der willkürlichen Tötung von "innocentes" (von Unbewaffneten) gehörte in den Bereich der "Gebote", während der Bereitschaftsdienst, die Hospitalität und Pilgerbetreuung, dazu die *vita communis* in ihren "Residenzen" mit geregelten Gebetszeiten, Fasten, Studien, Betrachtung und dem "Wachdienst" für den Ernstfall und die geistlichen "Nachtwachen" (Vigilien) in den Bereich der evangelischen Räte fallen.

DIE VOLKSRELIGIOSITÄT. STOICHEIA TES ALETHEIAS: Die Antwort auf unsere einleitende Frage, wie aus fragwürdigen Haudegen passable Ordenschristen werden konnten, dürfte in der Religiosität der Jahrhunderte vor Rationalismus und Aufklärung zu suchen sein. Diese war noch so ursprünglich und vital, dass auch Schwerverbrecher, Ketzler und Häretiker keinerlei Neigung zeigten, einen persönlichen Gott zu leugnen, die Lehrautorität der Kirche in Frage zu stellen und das Glaubensbekenntnis der Konzilien ernst zu nehmen. d. h. mit nichten als Atheisten im Sinne des 19. Jh. zu agieren. Übrigens empfiehlt es sich, vom argumentativen "Theoretischen Atheismus" erst seit August Comte (+1857), Ludwig Feuerbach (+1872) und Karl Marx (+1883) u. a. zu sprechen. Alles, was vorher wie Atheismus klang dürfte eher als Pantheismus (Baruch de Spinoza +1677) und Deismus anzusprechen sein. "Praktischer Atheismus" findet sich seit der Renaissance immer wieder. Man lebte, als ob es keinen Gott gäbe. Hier müssten wohl Danton, Marat und Robespierre genannt werden.

Gott, der sich aller menschlichen Schwachheit heilend zuwendet, beschenkte offensichtlich auch die im Dunkel und Aberglauben des Heidentums sich Bewegenden mit genau den Gaben, die sie befähigten, das Christentum dankbar anzunehmen- mitunter trotz schwerer moralischer Mängel. Das versuchte uns ein begabter Geschichtslehrer an der Linzer Spittelwiese beizubringen. Er hatte den "Herbst des Mittelalters" von Johan Huizinga gelesen: Die Menschen des Mittelalters seien gigantisch im Sündigen gewesen, aber in gleicher Weise auch Engel der Bussfertigkeit. Der sirenenhafte Gesang aus dem Venusberg, die lauter Klänge des Hirten an der Wartburg und die Busspsalmen der Rompilger das vertrug sich ganz gut. Das galt offensichtlich auch für die Ritterschaft, die Bernhard kannte, für die er schrieb und deren Bekehrung er erstrebte.

Wie es Joseph Ratzinger sehr lebendig darstellt, bat der hl. Franziskus um das berühmte Ablassprivileg von Portiuncula in Assisi, weil schuldig gewordenen Menschen immer schwerer zu den heiligen Städten Jerusalems pilgern könnten. Portiuncula und sein Ablass am 2. August sollte sozusagen das *passagio* ins Heilige Land ersetzen. Dass viele Perlen der kirchlichen Baukunst im späten MA und der frühen Neuzeit durch Ablassgelder finanziert wurden, sollte man an heutigen Reformationstagen nicht lächerlich machen. Im Fest der Weihe einer neugebauten Kirche sah der mittelalterliche Mensch einen Sieg Christi gegen die Dämonie. Außerdem wusste seit den Tagen der Spätantike jedes Kind im MA, dass die Kirche nach spätrömischem Beamtenrecht und Besoldungsbrauch vier Kostenbereiche zu bewältigen hatte, nämlich:

1. Besoldung der Bischöfe.
2. Unterhalt des bischöflichen Presbyteriums samt dem niederen Klerus.
3. Armenfürsorge im Bischofshaus und in den Pfarreien auf dem Land (Diakonie) und
4. die Kirchenfabrik (d. h., Bau, Unterhalt und Betrieb der geistlichen Stätten).

WIE KÖNNEN WIR GOTT MIT SICHERHEIT ERKENNEN? (4) Seine Existenz können wir zwar leicht erkennen; sein Wesen wird uns allerdings letztlich immer ein Mysterium bleiben, weil kein Geschöpf seinen Schöpfer voll würdigen kann. Obendrein bleiben wir auch im Himmel Menschen mit einem begrenzten Verstand.

Warum haben die Erkennbarkeit Gottes dann die Väter des Vaticanum I. (1869/70) definieren müssen? Schuld war im 19. Jahrhundert das weit verbreitete Agnostikertum, gestützt durch einen unverbindlichen Relativismus und den nicht ungefährlichen Neokantianismus: Immanuel Kant hatte bekanntlich die Gottesbeweise z. B. die Quinque Viae des hl. Thomas von Aquin<sup>19</sup> abgelehnt. Diese Glaubens- und Wissensskepsis legte der Weimarer Dichturfürst seinem Dr. Faust, den Universal- und Bibelgelehrten, in den Mund, als dieser in der Osternacht daran dachte, Gift zu nehmen: "...und sehe, dass wir nichts wissen können, das will mir schier das Herz verbrennen." (Faust I, Monolog- "Nacht")

Gott lässt den Menschen nicht allein, auch nicht den einfachen Lampe, den Diener Immanuel Kants in Königsberg. Deshalb offenbarte er sich ihm wie uns allen. Gott geht auf den Menschen zu (7ff.) DAS NENNEN WIR OFFENBARUNG:

*Multifarie multisque modis DEUS locutus est* (Hebr 1,1). Das war die Heilsgeschichte Israels, der Alte Bund. Das war der Neue Bund bis zum Tod des letzten Apostels, des hl. Johannes. Dann erfolgt die vielfältige Missionsgeschichte. Und die steht und fällt mit der Bekehrungsgeschichte der Missionäre. Das Damaskuserlebnis des wütenden Christenverfolgers Saulus/Paulus brachte den entscheidenden Schritt für die Urkirche, sich von der Judenmission zur Bekehrung der Heiden zu wenden: D. h., zu den *goim* (*ad gentes* im Vulgatalatein) zu gehen.

Wenn Gott sich im biblischen Sinn offenbart, teilt er sich in völlig freier Zuwendung den Menschen mit, die dadurch zu seinen Lieblingen und Auserwählten wurden. Dieser Vorgang ist das Gegenteil von Magie, Esoterik, Beschwörungskunst und jeder Art von häretischer Gnosis, durch die der Mensch seine eigenen religiösen Phantastereien als überirdischen Ursprungs betrachtet und so mit dem göttlichen Wort verwechselt. Das pflegt konsequenter Weise zu Verzweiflung, Selbstzerstörung, ja Selbstmord zu führen. Auch die geistlichen Ritterorden waren gegen diese faustische Gefahr nicht völlig gefeit, wenn wir den Anklagen der Templerprozesse des 14. Jahrhunderts (1307/1310/1312) ein Körnchen Wahrheit zugestehen wollen.

Darum war es für Bernhard ein dringendes Anliegen, mit seinem "Lob der neuen Ritterlichkeit" dieser *militia* Gottes die echte Kontemplation der biblischen Texte beizubringen. Denn ohne Erfahrung der göttlichen Offenbarung liefert sich der Mensch selbst dem Nihilismus aus.

---

<sup>19</sup> 1. Kausalgesetz: von der creatura ad creatorem: 2. Kontingenzerweis. 3. Teleologie. 4. Vom Chaos zum Kosmos. 5. der sittliche Imperativ: ex conscientia (Gewissen nach Kardinal Newman). 6. "Und alle Lust will Ewigkeit, will tiefe, tiefe Ewigkeit!" (Angeborenes Glücksverlangen)

Zunächst hat Gott als Schöpfer des Menschen dieses sein Geschöpf verantwortlich gemacht, seine Vernunft recht zu gebrauchen. Das steht schon im Buch der Weisheit (Kap 13, 14, 15), wo der Verfasser den Menschen so optimistisch sieht, dass er aus den Wundern der Geschöpfe auf einen allmächtigen und gütigen Gott zu schließen wagt. Diese Argumentation verwendet Thomas von Aquin in seinen fünf Wegen der Gotteserkenntnis. Aus nichts wird nichts. Die unendliche Schöpfung spiegelt das Dasein und das Wirken eines unendlichen Gottes wieder. Nicht nur der Mensch ist nach Gottes Bild und Gleichnis geschaffen (Gen 1, 27), sondern die ganze Natur, die Galaxien, Sternhaufen und Planetensysteme bezeugen den Schöpfer. Gott hat daher ein Recht, dass wir unsere Vernunft anstrengen und spielen lassen. ER legte daher auch das natürliche Sittengesetz in unsere Herzen.

Das Naturrecht wurde in unser Herz geschrieben, eigentlich der gesamte Dekalog.(333) Auf Sinai wurde nur unsere Nase auf diese Gottesgesetze gestoßen, du “sollst nicht töten, du sollst nicht in fremde Ehen hinein wirtschaften, du sollst nicht falsches Zeugnis vor Gericht geben”.

Du sollst keine Götzen neben dem einen Gott anbeten, vor allem kein “goldenes Kalb”. Diese Gebote sind den Menschen aller Jahrhunderte und Religionen im wesentlichen bekannt. Man zählt sie daher zu “Naturrecht” und “Naturgesetz”. Diese Satzungen gehören zum Wesen des Menschen wie die Fähigkeit zu sprechen, zu singen, zu denken und zu lieben. Wenn eine Schwangere etwa freiwillig ihr Kind abtreiben lässt, mag sie von verantwortungslosen Medien das Verbrechen als “Naturrecht der Frauen” eingebläut bekommen haben, aber dass der Mensch gegen die “Natur” gefrevelt hat, kommt schnell zum Vorschein und manifestiert sich dann als vielfältig erscheinendes Leiden der Mutter, der Familie und der ganzen Gesellschaft. (333) Das Gebot Gottes hilft dem sündhaften Menschen, die Gottgefälligkeit, Verdunkelung des Naturgesetzes im Glauben zu durchschauen und zu begreifen.

Auch das Kirchliche Lehramt muss, wenn es die Reinheit der Glaubenstradition schützt, auch darauf achten, dass die natürliche und offenbarte Ethik und Moral das Interesse des einzelnen Menschen und der Gesellschaft schützt und verteidigt. *Humanae Vitae* Paul VI. war dafür 1969

das bekannteste Beispiel. Das kirchliche Hirten- und Lehramt musste lautstark und beharrlich auf die systematische Zerstörung von Ehe und Familie hinweisen. Dazu haben Papst und Bischöfe zu sorgen, daß die Priester nicht ihre Gelübde verraten. *“Omne malum a clero!”* hieß es schon in der Reformationszeit. Dagegen wissen schon die Verehrer von Karl Marx, dass Revolutionen nach der Auffassung ihres Guru ermöglicht würden, wenn es jemandem gelänge, die Moral auch der kleinen Leute, der Bauern und Handwerker und der Menschen aller Stände zu zerstören.

Bei feierlichen Lehrverkündigungen, wenn der Papst aufgrund seines Petrusamtes für die ganze Kirche Glaubenssätze wie moralische Gebotes verkündet, besitzt er das Amtsscharisma, die Christenheit nicht in den Glaubensirrtum zu führen (143). Man nennt das die päpstliche Infallibilität (143). Unfehlbare Dogmatisierungen durch den Papst ohne Anhörung eines Konzils waren in der Verkündigungsgeschichte der letzten 2000 Jahre sehr selten. Sie beschränkten sich auf ein halbes Dutzend. Auch der Papst lehrt als Diener einer 2000jährigen Glaubenstradition und kann keine neuen Lehren erfinden und auch eigentlich nichts völlig Neues als verbindliche Lehre verkünden. Auch die Dogmatisierung der Aufnahme Mariens in den Himmel durch Pius XII. (1950) war mehr als nur ein Akt einsamer Unfehlbarkeit und die Dogmatisierung einer “Legende”, vielmehr Wiedergabe eines Milleniums des Kirchenglaubens in Ost und West.

Die Hirten mit dem Papst horchen auf den Glaubenssinn der Gesamtkirche: Vinzenz von Lérins (+450), formulierte den Satz, "*semper, ubique, ab omnibus!*", ohne zu bedenken, dass das geforderte Prinzip übrigens für seine Gnadenlehre (den Semipelagianismus) nicht zutraf. Die Kirche geht vom Sendungsauftrag (Mt 28,16 ff.) der Apostel aus. "Gehet hin und lehret alle Völker...! Und "der Geist wird euch lehren, was ich euch befohlen habe." (Joh 14,26) Darauf stützten sich die Jahrhunderte, wenn es Glaubensstreitigkeiten gab. In den Ökumenischen Konzilien von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus bis Calzedon (325, 381, 431, 451) wurden unsere grossen *Symbola* (Glaubensbekenntnisse) abgefasst. Diese sind teilweise auch interkonfessionell bis zum heutigen Tag Bestandteil der kirchlichen Liturgien.

Auch charismatische Phänomene wie die sog. Privatoffenbarungen müssten von der Kirche aus der konziliaren Glaubenstradition heraus überprüft werden. Die Kirche nimmt nach eingehender Untersuchung immer auch private Eingebungen und mystisch Geschautes ernst. Man denke etwa an grossen Marienheiligtümer der letzten 400 Jahre: Guadalupe in Mexiko im 16. Jh., Wilnius in Litauen im 17. Jh., Lasalette, Rue de Bac (Paris), Lourdes, Fatima etc. alle im 19. Jh.

Das Problem einer höheren Fügung wurde in der Diskussion über die umstrittene Lebensentscheidung des Märtyrers Franz Jägerstetter erst allmählich erkannt. (399) Durch Privatoffenbarungen geht es um eine außerordentliche Hilfsaktion der göttlichen Gnade angesichts säkularer Gefahren. Diese erfahrenen Einsprechungen Gottes müssen vom kirchlichen Amt überprüft werden, ob sie mit der kirchlichen Tradition im Einklang stehen. Die Kirche pflegt auf diesem Gebiet sehr vorsichtig zu sein. Ähnlich wie die drei Kinder von Fatima und wie die hl. Faustina von Krakau hatte der Inviertler Bauer zu Kriegsbeginn bekanntlich die Vision einer apokalyptischen Katastrophe, z. B. versinnbildet durch den geschauten Eisenbahnzug, der in den Abgrund fährt. Er wurde zum Glaubenszeugen gegenüber dem gottlosen und verlogenen Totalitarismus und die Vergottung der Nation und des Staates, denen die häretische Philosophie Friedrich Hegels (+1831) zugrunde lag.

Der Glaube ist die Antwort des freien Geschöpfes auf die Selbstoffenbarung Gottes. (21) *Fides quae. Fides cui.* Zweifach ist die Wirksamkeit des "Fallschirms". Was glaube ich bzw. wem glaube ("vertraue") ich. Manchmal ist auch das Wissen wichtiger als das bloße Vertrauen. Der blosser "Fiduzialglaube" ist einseitig und gefährlich, weil er zu einer Relativierung der Glaubensinhalte führen kann. Heute wird viel über den Mangel an Glaubenswissen geklagt, obwohl noch nie so viel Geld für einen systematischen Religionsunterricht ausgegeben wurde. Vielleicht können aber auch viele junge Menschen ihren Eltern, Lehrern, auch Seelsorgern und Katecheten nicht mehr das nötige Vertrauen (fiducia) schenken. Das Glaubenswissen ist ohne "Vertrauen" schwer möglich, vor allem wenn es fruchtbar werden sollte, um auch Belastungen auszuhalten. "Vertrauen" hat so wie "Liebe" sehr viel mit Willensfreiheit zu tun. "Der Mensch antwortet GOTT". "Glaube, was ist das? heißt es in Youcat, 20 ff.

Wir kennen drei gegensätzliche Fehlformen des Glaubens,

1. die Esoterik (356), häufig in Symbiose mit Sektiererei und gnostizistischer Spekulation zu finden.
2. der praktische und
3. der theoretische Atheismus. Diese ergänzen einander wie Krankheit und Ideologisierung. (357). Der hl. Irenäus (+200) mit seinem Werk *Adversus haereses* ging als bester Kenner der sog. altchristlichen Gnosis in die Geschichte ein. Zu seiner Zeit war

Rom ein Hexenkessel von kleinasiatischen Sektierern, die in seiner bildhaften Sprechweise wie Piratenschiffe äußerlich als christlich geben und mit ihrem Schrifttum apostolisch und altchristlich tarnten. In Wirklichkeit seien sie gefährlich Räuber gewesen, geradezu das Gegenteil von all dem, was am AT und im NT als "Glauben" gefordert wird, schrieb er. Der einfache Glaube der Apostel, vor allem auch das Alte Testament war ihnen zu primitiv. Sie rühmten sich eines esoterischen Wissens, durch das sie sich als "Gnostiker" über das pöbelhafte Wissen der blossen "Pistiker" erhaben dünkten. Sie lehnen das Alte Testament ab, damit die Geschichtlichkeit der Offenbarung durch Leugnung des göttlichen Schöpfungsaktes. Dazu kam die Verteufelung der materiellen Schöpfung, die Notwendigkeit des Sühneleidens Jesu, Ablehnung der Passion, der wirklichen Menschennatur Jesu und schließlich auch der Sakramente der Kirche. Sie waren die Vorläufer der persischen Manichäer, die auch den jungen Augustinus zunächst in ihren Bann zogen, bis er sich nach neun Jahren von ihnen zu lösen vermochte. Eine Zeit lang war es sehr bequem, die Verantwortung für schuldhaftes Verhalten einfach auf die böse Materie zu schieben. Der junge Professor der Rhetorik konnte trotz der Tränen seiner Mutter fröhlich in den Tag hinein leben, ohne Verantwortung, ohne Gewissen, ohne Reue.

Aber plötzlich lernte er, dass das nicht das wahre Leben war, sondern Selbstbetrug, Lug und Trug.

\*\*\*\*

Das Fünfte Gebot des Dekalogs lautet: Du sollst nicht morden! "Müssen demnach Gläubige Pazifisten sein?" Die Kirche kämpft für den Frieden (398), aber sie vertritt keinen radikalen Pazifismus. Vielmehr betont sie das Recht, ja sogar die Pflicht der Einzelnen und der Gemeinschaft zur Notwehr. Folgende Bedingungen mussten für einen "gerechten (bzw. gerechtfertigten) Krieg" im äußersten Notfall gegeben sein (398):

1. Bevollmächtigung durch die zuständige Autorität.
2. Kriegserklärung aus rechtem Grund,
3. aus gerechter Absicht.
4. Der Krieg muss die letzte Möglichkeit (ultima ratio) sein.
5. Die angewandten Mittel müssen verhältnismäßig sein.
6. Es muss Aussicht auf Erfolg bestehen.

Das war bei den fünf bzw. sechs Kreuzfahrerstaaten des Hohen Mittelalters (Jerusalem, Tripolis, Antiochia, Edessa, Rhodos) schon der Fall. Der freie Zugang zu den heiligen Stätten war durchaus gerechtfertigtes uraltes Recht-wenigstens seit den Tagen Karls des Großen (+814). Allerdings ist es erst dem gebannten Kaiser Friedrich II. auf dem Fünften Kreuzzug (1229) kurzfristig bis 1244 gelungen, dieses Recht mit den neuen Muslimen wieder auszuhandeln. Leider wurden die Verträge nicht gehalten.

Selbst ein heiligmäßiger Ritter wie König Ludwig IX. von Frankreich musste zwei Kreuzzüge gegen Tunis anführen, um die französischen Küsten zu schützen und die Piraterie zu bekämpfen. Kein Mensch, auch seine Gegner verübelten ihm den Kreuzzug nicht. Im Gegenteil hielten sie diesen Krieg für die Pflicht eines christlichen Königs. Eigentlich ging es dabei nicht um die Bekehrung der Muslime.

Die Märtyrer OFM des 13. und 14. Jh. waren Opfer ihrer franziskanischen Einfalt. Sie betrachteten die klare Forderung der Glaubensquellen als Aufforderung, auch die Muslime

zu bekehren. Sie nahmen in Kauf, dass ihr Bekehrungsversuchen auch das Martyrium bedeuten könnte.

Der Franziskanertertiar Ramon Lull (+1315), katalanischer Philosoph und Mathematiker, versuchte einen Katechismus zur Bekehrung der iberischen Muslime zu verfassen. Dessen logistische Überzeugungskraft sollte die Muslime ohne Gewaltanwendung zum Glauben bringen. Seine Bestrebungen regten die Väter des Konzils von Vienne (1312/13) an, das Studium der orientalischen Sprachen fest in der Theologenausbildung zu verankern. Künftige Priester vor allem auf der iberischen Halbinsel sollten dadurch befähigt werden, eine Evangelisation mit Verständigung, Gewaltlosigkeit und Argumenten zu betreiben.

Mittlerweile hatte sich der Begriff *conversio (perpetua)* statt *conversatio* als Mönchsgelübde in der RB siegreich durchgesetzt.

Die neue Emphase auf die immer wiederholte Bekehrung des einzelnen förderte indirekt eine regelmäßige Beichtpraxis (225-239), die dem hl. Bernhard ein großes Anliegen war. Er konnte den resignierten Abt Humbert als Klosterbeichtvater für seine in die Hunderte gehende Kommunität gewinnen. Es scheint als ob der Heilige eine apokalyptische Gefahr vorausgesehen habe, welche die jüdische Philosophin Hanna Arendt anlässlich des Adolf Eichmann-Prozesses in Israel das Rätsel des "Bürgerlich Bösen" bezeichnet hatte. Ähnliches hatten wir bei den Nürnberger Prozessen (1948) vor uns. Dr. Franke, der Generalgouverneur von Krakau, wurde noch von seinem eigenen Sohn unflätig geschmäht, "weil er zum Kreuz gekrochen" sei: Mit erschreckend wenigen Ausnahmen wird bei diesen Angeklagten ein erschreckender Mangel an Einsicht und Selbstkritik, infernalischer Hochmut, der noch bis zuletzt kultiviert wurde, und auf alle Fälle mangelndes Bekenntnis und Eingeständnis grober Mitschuld. Alle dem zugrunde lag der Rechtspositivismus der Zeit.



## Kurzbiographie:

em.O.Univ.-Prof. DDr. Pater Gerhard B. Winkler OCist.



Geboren am 24. April 1931 als Sohn des Stiftsberggärtners Alois Winkler und der Cäcilia, geb. Mahringer, in Wilhering/Oberösterreich.

Nach der Matura am Akademischen Gymnasium Linz 1950 und kurzem Medizinstudium 1951 Eintritt in das Zisterzienserstift Wilhering;

1955 Priesterweihe.

Studien in Linz, Wien und Notre Dame, Indiana (USA), Lehramtsprüfung für Englisch und Deutsch, Dr. theol., Dr. phil., M.A. (Research Program).

1960-1969 Schuldienst und Pfarrseelsorge in Wilhering.

P. Gerhard war 3 Jahre lang mein Englischprofessor

1969-1972 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bochum;

1972 Habilitation für Kirchengeschichte;

1974 apl. Univ.-Prof.;

1974-1983 O.Univ.-Prof. für Mittlere und Neue Kirchengeschichte an der Universität Regensburg. Dekan war damals Josef Ratzinger / Benedikt XVI

1983-1999 O.Univ.-Prof. für Kirchengeschichte an der Universität Salzburg.

Veröffentlichung zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge

Verfasser zahlreicher kirchengeschichtlicher Werke:

Das Papsttum – Entwicklung der Amtsgewalt von der Antike bis zur Gegenwart

Monastikon – Beiträge zum kulturgeschichtlichen Umfeld des Zisterzienserordens, zu seiner Theologie und Spiritualität

Herausgeber der zehnbändigen Gesamtausgabe der Werke des Bernhard von Clairvaux - Sämtliche Werke des Hl. Bernhard: lateinisch/deutsch